

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -



17489 Greifswald, Schuhhagen 3  
Telefon 03834 514939-0  
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

ZUR BEARBEITUNG DURCH	
	Eingangsdatum
Gemeinde Groß Kiesow	<input type="checkbox"/> FIN
über Amt Züssow	<input type="checkbox"/> AV 23. Feb. 2023 <input type="checkbox"/> BD
Frau Gurr	<input type="checkbox"/> LVB <input type="checkbox"/> ZV
Dorfstr.6	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <i>Se</i> <input type="checkbox"/> BA/GM
17495 Züssow	<input type="checkbox"/> bitte Rücksprache

Bearbeiter: Herr Braunisch  
Telefon: 03834 – 51 49 39-32  
E-Mail: stefan.braunisch@afrlvp.mv-regierung.de  
AZ: 210 / 505.633 / 3\_081/22  
Datum: 21.02.2023

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
20.02.2023

nachrichtlich:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- WM MV, Abt. 7, Ref. 710

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vB-Plan) Nr.3 „Solarpark Groß-Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow, Landkreis Vorpommern-Greifswald, (Posteingang: 21.02.2023)**

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-Anlage) mit einer Gesamtfläche von ca. 10,8 ha zu schaffen. Das Vorhaben grenzt an die Bahnstrecke Züssow - Greifswald.

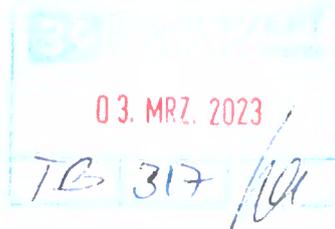
Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Das Plangebiet wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Bodenwertzahlen sind seitens der Gemeinde bei der Zuständigen Behörde zu ermitteln. Gemäß der Zielsetzung 4.5 (2) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP, 2016) dürfen Flächen darf ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden.

Gemäß der Zielsetzung 5.3 (9) des LEP M-V 2016 dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Das Vorhaben liegt innerhalb des 110 m Streifens entlang der Bahnstrecke Züssow - Greifswald.

Die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefan Braunisch



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V  
19048 Schwerin

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Herrn Meißner  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Silke Jahncke  
Telefon: 0385 588 15802  
Az V-634-0004-2014/013-005  
Email: s.jahncke@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 28.01.2023

### **Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow**

Sehr geehrter Herr Meißner,

mit Schreiben vom 20.02.2023 bitten Sie um Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Klein Kiesow.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von großflächigen Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Klein Kiesow, Flur 4, Flurstücke 26, 27, 32 und 19. Das Plangebiet liegt südöstlich des Gemeindegebiets Groß Kiesow entlang einer Bahntrasse. Das Planungsgebietes ist von Ackerland umschlossen. Es besteht aus vier Planteilen mit einer Gesamtfläche von 38 ha.

Gemäß Nr. 6.5 (8) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern sollen Solaranlagen vorrangig auf versiegelten Standorten wie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher Nutzung errichtet werden.

Der Bebauungsplan folgt den Grundsätzen der Regionalplanung. Aus touristischer Sicht bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Silke Jahncke

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSGVO-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/datenschutz/](http://www.regierung-mv.de/datenschutz/).

**Hausanschrift:**

Johannes-Stelling-Str. 14,  
19053 Schwerin

**Postanschrift:**

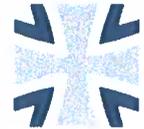
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

[www.mv-regierung.de](http://www.mv-regierung.de)



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

**Baukonzept Neubrandenburg GmbH**  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**Nur per E-Mail: info@baukonzept-nb.de**

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / I-0250-23-BBP	Frau Dietz	0228 5504- 4573	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	21.02.2023

**Betreff:** Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**hier:** Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 20.02.2023 - Ihr Zeichen: 301007

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dietz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR**

**REFERAT INFRA I 3**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763

**WWW.BUNDESWEHR.DE**

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

**INFRASTRUKTUR**

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



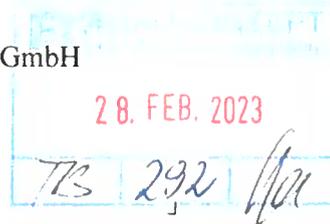
StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-203

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Bearbeitet von: Frau Biernat  
Aktenzeichen:  
**20b-5121.12/75-041-010/23**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 24.02.2023



**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)**

**Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow**

Ihr Schreiben vom: 20.02.2023 (eingegangen am 20.02.2023)

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus agrarstruktureller Sicht sollten Solar- und Photovoltaikanlagen im Außenbereich auf versiegelten und Konversionsflächen errichtet werden.

Bei Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten bestehen aus agrarstruktureller Sicht ebenfalls keine Bedenken zur Errichtung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen.

Eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten ist zunehmend Risiken ausgesetzt, welche die Wirtschaftlichkeit stark einschränken. Daher bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken zur Errichtung von Solaranlagen auf Ackerflächen mit derart geringer Bodenwertigkeit.

Auch das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016) formuliert so u. a. die Minimierung des Entzugs landwirtschaftlicher Flächen als Grundsatz der Raumordnung. Zwar dürfen nur landwirtschaftliche Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in eine andere Nutzung umgewandelt werden, was aber nicht der Auffassung widerspricht, dass Standorte mit mehr als nur 20 Bodenpunkten generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln oder von Biomasse vorbehalten bleiben sollen.

Die Bodenwertigkeit der vom Geltungsbereich erfassten Flurstücke ist mit einer durchschnittlichen Ackerzahl (AZ) von 41 Bodenpunkten (BP) für den Landkreis Vorpommern-Greifswald überdurchschnittlich hoch.

...

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68-001  
Telefax: 0385 / 588 68-700  
E-Mail: [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)

Die AZ der landwirtschaftlichen Flächen des Landkreises beträgt im Mittel ca. 36 BP.

Die gewählte Lage des Vorhabens – parallel zur Bahntrasse in einem Streifen von 110 m – lässt insgesamt darauf schließen, dass ein möglichst geringer Entzug landwirtschaftlicher Flächen im Planungsprozess Berücksichtigung finden soll und entspricht den Vorgaben der Raumordnung.

Betroffene Landwirtschaftsbetriebe, als Nutzer der im Geltungsbereich liegenden Flächen, sind möglichst frühzeitig in die Bauleitplanung einzubinden.

Bewirtschaftungsplanungen, auch hinsichtlich der EU-Agrarförderung, können dann rechtzeitig konkretisiert werden.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Domagalski

## Lange, Emmely

---

**Von:** toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de>

**Gesendet:** Freitag, 10. März 2023 07:44

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** WG: 23082, Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 20.02.2023 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hogh-Lehner



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow

Telefon 0385/588 64 193

[toeb@lung.mv-regierung.de](mailto:toeb@lung.mv-regierung.de)

[www.lung.mv-regierung.de](http://www.lung.mv-regierung.de)

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

BAUKONZEPT  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
DE-17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: [geodatenservice@laiv-mv.de](mailto:geodatenservice@laiv-mv.de)  
Internet: <http://www.laiv-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202300183

Schwerin, den 13.03.2023

## Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: B-Plan Solarpark Groß Kiesow

Ihr Zeichen: 13.3.2023

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden.** Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von

Vermittlung: (0385) 588 56966  
Telefax: (0385) 58848256039  
Internet: [www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

Hausanschrift: LAiV, Abteilung 3  
Lübecker Straße 289  
19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:  
Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,  
Filiale Rostock  
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561  
BIC: MARKDEF1130

Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden**. Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden**, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen**.

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte**.

#### **Hinweis:**

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

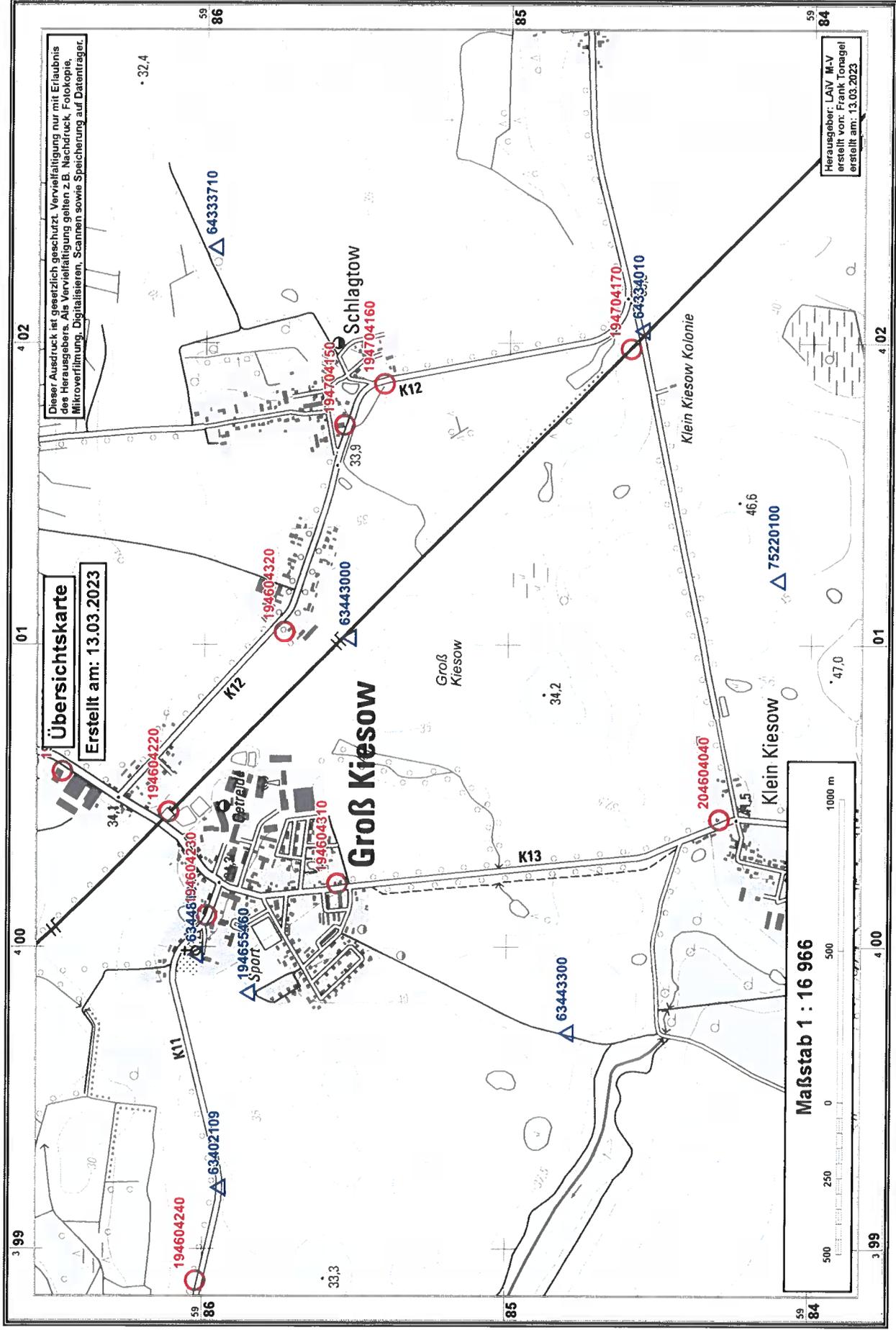
Seite 2 von 2

Vermittlung: (0385) 588 56966  
Telefax: (0385) 58848256039  
Internet: www.lverma-mv.de

Hausanschrift: LA/IV, Abteilung 3  
Lübecker Straße 289  
19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:  
Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

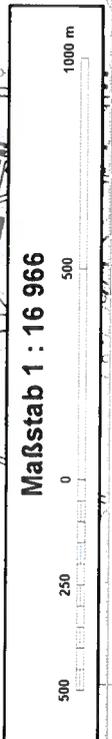
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,  
Filiale Rostock  
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561  
BIC: MARKDEF1130



Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

**Übersichtskarte**  
Erstellt am: 13.03.2023

Herausgeber: LAW M-V  
erstellt von: Frank Tonagel  
erstellt am: 13.03.2023



4 02

01

4 00

3 99

59  
86

85

59  
84

4 02

01

4 00

3 99

• 32.4

33.9

34.2

46.6

• 47.0

33.3

194604240

194604230

194604220

194604320

194604310

194704150

194704160

194704170

204604040

63402109

63443300

63443000

64333710

75220100

K11

K12

K13

**Groß Kiesow**

Schlagtow

K12

Groß Kiesow

Klein Kiesow

Klein Kiesow Kolonie

Sport

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

**Übersichtskarte**  
Erstellt am: 13.03.2023

Herausgeber: LAW M-V  
erstellt von: Frank Tonagel  
erstellt am: 13.03.2023



4 02

01

4 00

3 99

59  
86

85

59  
84

4 02

01

4 00

3 99

• 32.4

33.9

34.2

46.6

• 47.0

33.3

194604240

194604230

194604220

194604320

194604310

194704150

194704160

194704170

204604040

63402109

63443300

63443000

64333710

75220100

K11

K12

K13

**Groß Kiesow**

Schlagtow

K12

Groß Kiesow

Klein Kiesow

Klein Kiesow Kolonie

Sport



Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

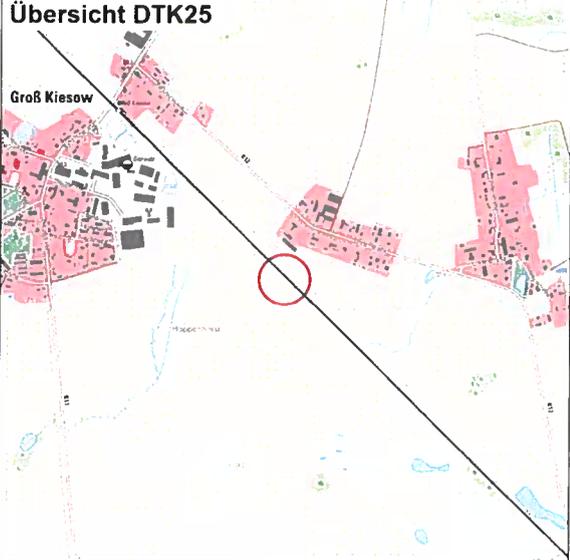
MV  
punktgenau

Einzelnachweis  
Lagefestpunkt

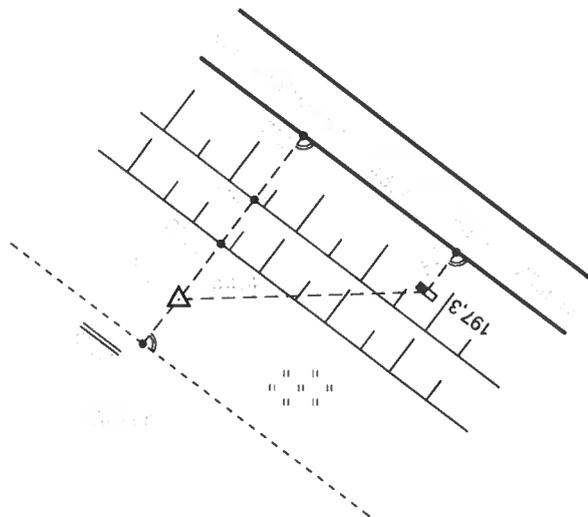
**63443000**

Erstellt am: 18.11.2021

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung <b>TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung</b> Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> <b>01.08.2000</b>	
<b>Gemeinde</b> <b>Groß Kiesow</b>	<b>Lage</b> System <b>ETRS89_UTM33</b> Messjahr <b>1967</b> East [m] North [m] <b>33 401023,894</b> <b>5985526,187</b> Genauigkeitsstufe <b>Standardabweichung S &lt;= 3 cm</b>
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Höhe</b> System <b>DE_DHHN2016_NH</b> Messjahr <b>1967</b> Höhe [m] <b>37,208</b> Genauigkeitsstufe <b>Standardabweichung S &lt;= 10 cm</b>
	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> <b>0,900</b> Messjahr <b>2000</b>
	<b>Bemerkungen</b>

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**



# Merkblatt

## über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

**1. Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck  $\triangle$ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit  $\triangle$  und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

**2. Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

**3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal =  $10^{-5}$  m/s<sup>2</sup>) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen ( $\varnothing$  3 cm mit Aufschrift „SFP“ und  $\triangle$ ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck  $\triangle$  gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

**4. Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

▪ **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.

▪ **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.

▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarkte stehen, kenntlich gemacht.

▪ Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.

▪ **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

▪ **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarkte entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

**Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.**

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

**Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen**

**Lübecker Straße 289 19059 Schwerin**

**Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260**

**E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de**

**Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)**

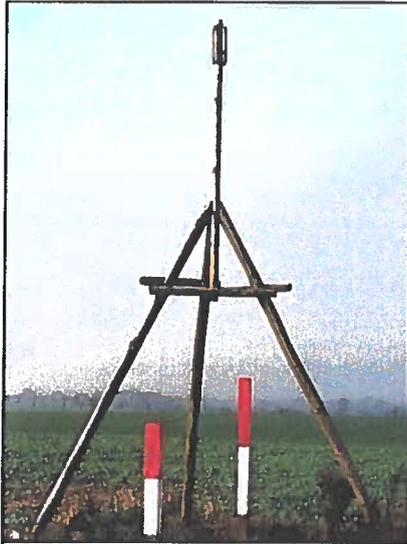
**Herausgeber:**

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Stand: März 2014

**Druck:**

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

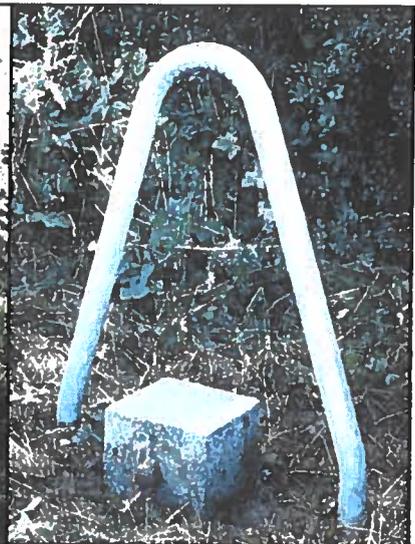
# Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



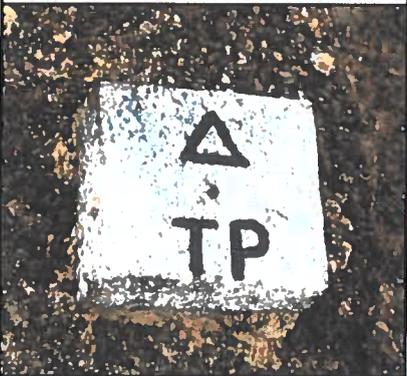
**TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



**OP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



**HFP** Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlenschutzbügel



**BFP/TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)\*



**Hochpunkt** (Turm Knopf u. a.)



**HFP** Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



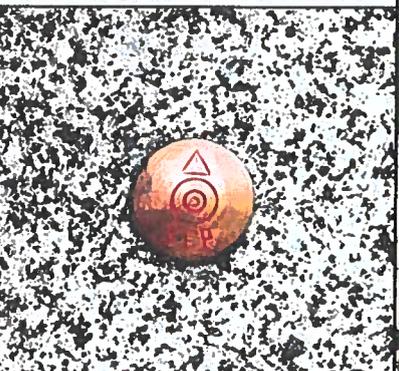
**GGP** Granitpfeiler 30 cm x 30 cm\* oder 50 cm x 50 cm\*



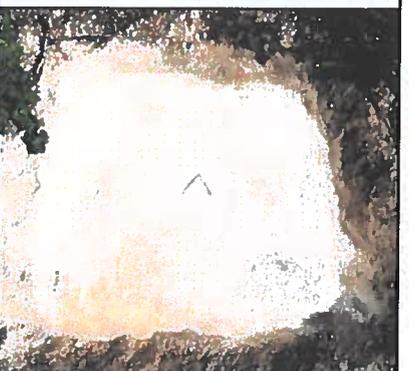
**Markstein** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



**TP** (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)\*



**SFP** Messingbolzen Ø 3 cm



**SFP** Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

\* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlenschutzbügel

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß  
Telefon: 0385 / 2070-2800  
Telefax: 0385 / 2070-2198  
E-Mail: [abteilung3@lpbk-mv.de](mailto:abteilung3@lpbk-mv.de)  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-1039-2023

Schwerin, 30. März 2023

***Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange***

**Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow**

Ihre Anfrage vom 20.02.2023; Ihr Zeichen: 301007-lan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach

19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [abteilung3@lpbk-mv.de](mailto:abteilung3@lpbk-mv.de)  
Internet: [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de)  
Internet: [www.polizei.mvnet.de](http://www.polizei.mvnet.de)

Auf unserer Homepage [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de) finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.  
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß  
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arbeitsschutz und technische Sicherheit  
- Regionalbereich Nord -  
Standort Stralsund**



Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern  
Frankendamm 17, 18439 Stralsund

**BAUKONZEPT**  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenztr. 9  
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Medenwald  
Telefon: (03831) 2697 - 59875  
E-Mail: Simone.Medenwald  
@lagus.mv-regierung.de  
Az: LAGuS 5011-5-18745-1-2023  
Vg.Nr.: IFAS 508/2023-HST  
Stralsund, 28.02.2023

**Stellungnahme  
des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,  
Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord,  
Standort Stralsund,  
zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß  
Kiesow**

Sehr geehrter Herr Meißner,

die zur Stellungnahme vorgelegten Antragsunterlagen wurden gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246) in der aktuell gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) vom 12.08.2004 (BGBl. I S.2179) in der aktuell gültigen Fassung, geprüft.

Gegen das Vorhaben bestehen aus der Sicht des Arbeitsschutzes keine Einwendungen, wenn es entsprechend den vorgelegten Unterlagen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen ausgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
S. Medenwald

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

**Hinweis:**

Hausanschrift:  
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern  
Frankendamm 17, 18439 Stralsund  
Postfach 2311 18410 Stralsund

Telefon: (03831) 2697 - 59810  
E-Mail: [poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de](mailto:poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de)  
Internet: [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)

## Pflichten des Bauherrn nach Baustellenverordnung

Während der Vorbereitungs- und Ausführungsphase des Bauvorhabens sind vom Bauherrn die Anforderungen aus der Baustellenverordnung einzuhalten bzw. umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere für den Fall, dass an diesem Vorhaben **mehrere Arbeitgeber gleichzeitig oder nacheinander** tätig werden, ein **geeigneter Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator** zu bestellen sowie durch diesen eine **Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage** zusammenzustellen. Eine damit erforderlichenfalls verbundene Vorankündigung der Baumaßnahmen ist **spätestens 14 Tage vor Baubeginn an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Stralsund zu übersenden.** (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1283)



# Bergamt Stralsund

17. MRZ. 2023



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Bearb.: Frau Günther  
Fon: 03831 / 61 21 0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

[www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de)

Reg.Nr. 723/23

Az. 512/13075/135-2023

Ihr Zeichen / vom  
20.02.2023  
301007 - lan

Mein Zeichen / vom  
Gü

Telefon  
61 21 44

Datum  
16.03.2023

## STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### **Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow**

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Alexander Kattner

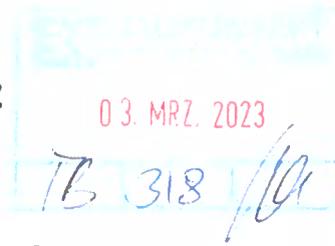
Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz)

Hausanschrift

Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: [poststelle@ba.mv-regierung.de](mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de)

# Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz

Baukonzept  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (03981) 460 - 311  
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de  
Az: 1331-555-23

Neustrelitz, den 01. März 2023

Tgb.-Nr. 474 / 2023

## Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow Ihr Schreiben vom 20. Februar 2023, Ihr Zeichen 301007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum o.a. Entwurf habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

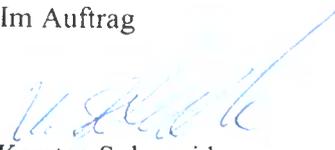
Die verkehrliche Erschließung ist über eine Zufahrtsstraße mit Anbindung an die Kreisstraße VG 13 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, im Punkt 5.6 – Verkehr – die Straßenbezeichnung zu ändern. Die verkehrliche Erschließung erfolgt nicht über die L 296, diese befindet sich auf der Insel Rügen und steht in keinem Zusammenhang mit diesem Vorhaben.

Seitens der Straßenbauverwaltung bestehen gegen den vorgelegten Entwurf des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Groß Kiesow mit dem Stand Dezember 2022 keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Karsten Sohrweide

**Hausanschrift**  
Hertelstraße 8  
17235 Neustrelitz

**Telefon** (03981) 460-0  
**Telefax** (03981) 460 190

**E-Mail**  
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

## Lange, Emmely

---

**Betreff:** AW: 2023-02-21 Stellungnahme Pl Anklam B-plan 3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

**Von:** Christian.Vater@polmv.de <Christian.Vater@polmv.de>

**Gesendet:** Dienstag, 21. Februar 2023 08:28

**An:** Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** 2023-02-21 Stellungnahme Pl Anklam B-plan 3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

**208-82981**

Sehr geehrte Frau Lange,

nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass aus Sicht der Polizeiinspektion Anklam, Sachbereich für polizeiliche Verkehrsaufgaben keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Umsetzung des Projekts bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Vater  
Polizeihauptkommissar  
SB polizeiliche Verkehrsaufgaben

Polizeiinspektion Anklam  
Friedländer Str. 13  
17389 Anklam  
Tel.: 03971-251-3119

### Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem **Polizeipräsidium Neubrandenburg oder dessen nachgeordneten Dienststellen** ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an das **Polizeipräsidium Neubrandenburg, Der Datenschutzbeauftragte, Stargarder Straße 6, 17033 Neubrandenburg** oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-mv.de/kontakt>).

Ergänzende Informationen zu der Speicherung Ihrer Daten und Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.polizei.mvnet.de/Datenschutz/Mail>

**Von:** Lange, Emmely <[lange@baukonzept-nb.de](mailto:lange@baukonzept-nb.de)>

**Gesendet:** Montag, 20. Februar 2023 15:08

**An:** TÖB <[toeb@baukonzept-nb.de](mailto:toeb@baukonzept-nb.de)>

**Betreff:** Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zum o.g. genannten Vorhaben erhalten Sie unser Anschreiben und die dazugehörigen Unterlagen, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438 Wolgast

**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**

Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

**André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast**  
**0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de**  
**28. Februar 2023**

**B-Plan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow**

**Vorgangsnummer: 468-2023**

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu dem o. g. B-Plan nehmen wir wie folgt Stellung.  
Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

In Ihrem o. g. Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
PTI 23, BTR 1  
Barther Straße 72  
18437 Stralsund

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard  
Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Freundliche Grüße

i.A.

André  
Richter

Digital  
unterschieden  
von André  
Richter  
Datum:  
2023.02.28  
13:03:25 +01'00'

André Richter

Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste  
Der Verbandsvorsteher



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gertenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

Bearbeiter:	Herr Metzler
Telefon:	03834/514-116
Fax:	03834/514-199
E-Mail:	metzler@zvwab.de
Datum:	14.03.2023
Vorgangs-Nr.:	017-2023

**Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow  
-Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Lange,

Der ZWAB betreibt im Planungsgebiet keine öffentlichen Einrichtungen. Diesseits bestehen keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag  
Steinfurth  
Technischer Leiter

## Lange, Emmely

---

**Betreff:** AW: Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jahnke, Silke <Silke.Jahnke@sw-greifswald.de>

Gesendet: Dienstag, 21. Februar 2023 07:46

An: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

Sehr geehrte Frau Lange,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich Ihrer Baumaßnahme in der Gemeinde Groß Kiesow - Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow". Der von Ihnen angefragte Bereich gehört nicht zu unserem Netzgebiet. In diesem Bereich befinden sich keine Anlagen der Stadtwerke Greifswald GmbH.

Bitte wenden Sie sich an die örtlichen Versorger. (Edis, ZWAB)

Freundliche Grüße

i.A.Silke Jahnke

GL Technische Dokumentation/Grunddienstbarkeiten

Stadtwerke Greifswald GmbH

Gützkower Landstraße 19-21

17489 Greifswald

Telefon 03834 53-2190

Fax 03834 53-2250

silke.jahnke@sw-greifswald.de

www.stadtwerke-greifswald.de

Stadtwerke Greifswald GmbH, Sitz: Greifswald

Registergericht: Amtsgericht Stralsund, Registernummer: HRB 613

Geschäftsführer: Thomas Prauße

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Arthur König

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, denken Sie bitte an unsere Umwelt:

Pro nicht ausgedrucktes Blatt sparen Sie im Schnitt 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO<sub>2</sub>.

Bitte beachten Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Hinweise, diese finden Sie unter:

<https://www.sw-greifswald.de/Datenschutz>

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.



**IHK Neubrandenburg**  
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**  
Frau Emmely Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

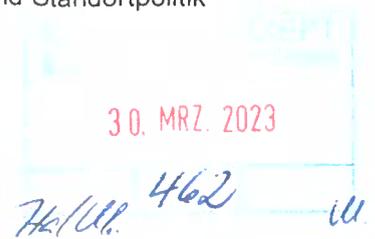
Ihr Ansprechpartner  
Marten Belling

E-Mail  
marten.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.  
0395 5597-213

Fax  
0395 5597-513

27. März 2023



### **Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Lange,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Februar 2023, mit dem Sie um Stellungnahme zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes bitten.

Nach Prüfung der Planunterlagen bestehen aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Marten Belling





**Bauernverband**  
Mecklenburg-Vorpommern

Hauptgeschäftsstelle

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Trockener Weg 1 b, 17034 Neubrandenburg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 1.03.2023

**Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow**  
*Ihr Schreiben vom 20.2.2023*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem o.g. Verfahren Stellung nehmen zu dürfen.  
Nach Abstimmung mit dem regional zuständigen Bauernverband Ostvorpommern e. V.  
möchten wir zu diesem Projekt keine konkrete Stellungnahme abgeben.

Das Präsidium unseres Verbandes hat am 04.02.2021 eine allgemeine Positionierung des  
Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Photovoltaik auf landwirtschaftlichen  
Flächen beschlossen. Diesen Beschluss fügen wir zur Kenntnisnahme als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Piehl  
Hauptgeschäftsführer

Anlage  
Präsidiumsbeschluss vom 04.02.2021

Trockener Weg 1b  
17034 Neubrandenburg  
Tel. 0395 42124-84, -85, 0395 430920  
Fax 0395 4212486  
Mail [info@bv-mv.de](mailto:info@bv-mv.de)

Raiffeisenbank  
Mecklenburger Seenplatte eG  
Kto.-Nr. 1640615  
BLZ 150 616 18

IBAN DE75 1506 1618 0001 6406 15  
BIC GENODEF1WRN  
St.-Nr. 072/143/00464  
Vereinsregister VR 83

[www.bauernverband-mv.de](http://www.bauernverband-mv.de)

## **Beschluss-Nr. 04022021/2/03**

### **Positionen des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen**

1. Der Bauernverband unterstützt einen sinnvollen Energiemix aus Biomasse, Windenergie und Photovoltaik (PV) sowie eine sinnvolle energetische Nachnutzung (Speicherung).
2. PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sollten nur errichtet werden im Konsens mit den bewirtschaftenden Landwirten, Flächeneigentümern und Gemeinden.
3. Der Ausbau von Photovoltaik soll vorrangig auf Dachflächen, Überbau von Straßen sowie Parkplatzflächen, Industriebrachen und Konversionsflächen stattfinden.
4. Die Nutzung von PV bietet Chancen einer Einkommensalternative bzw. -ergänzung für landwirtschaftliche Betriebe. Der Bauernverband lehnt PV auf landwirtschaftlichen Flächen nicht prinzipiell ab.
5. Es ist bei den Planungen zu vermeiden, dass durch den Ausbau der erneuerbaren Energien den Landwirtschaftsbetrieben die Grundlagen der Bewirtschaftung entzogen werden. Es sind berechnete landwirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen, so die Bevorzugung der Beweidung von PV-Flächen durch Schafe bei der Bewirtschaftung dieser Flächen. Die Beweidung der Zwischenmodulflächen ist besonders umweltverträglich und dient der Artenvielfalt.
6. In der Regionalplanung vorgesehene landwirtschaftliche Vorrangflächen sollten nicht in Anspruch genommen werden.
7. Zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaik sollten vorrangig ertragsschwache oder Flächen mit eingeschränkter Nutzung ausgewählt werden.
8. PV-Anlagen sollten in bestehende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz integriert werden können. Die positive Wirkung für die Umwelt sollte als Kompensation für andere Eingriffe angerechnet werden können.
9. Eine Möglichkeit besteht auch darin, PV auf Flächen zu installieren, die im Rahmen von Aktionsprogrammen nicht (mehr) landwirtschaftlich genutzt werden können.
10. Es muss sichergestellt werden, dass nach Aufgabe der PV-Nutzung die Fläche wieder landwirtschaftlich bewirtschaftet werden kann und ihren vorherigen Status erhält.

**Staatliches Bau- und  
Liegenschaftsamt Greifswald**



Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald  
17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8

**BAUKONZEPT**

Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

Per Mail: [info@baukonzept-nb.de](mailto:info@baukonzept-nb.de)

Bearbeitet von: Isabel Stoldt  
Tel.: +49 385 588 87715  
AZ: HGW-B1028-BP Nr.3\_Groß  
Kiesow\_Feb2023/L1411  
Isabel.Stoldt@hgw.sbl-mv.de

Greifswald, 14.03.2023

**Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 Absatz 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 20.02.2023 (per Mail) ohne Anlagen, Ihr Zeichen: 301007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Unterlage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald überprüft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow kein Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass unsererseits hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Verfahrensgebiet forst- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden.

Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, nicht durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald verwalteten Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig.

Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.

**Auf eine weitere Beteiligung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald im Planungsverfahren wird verzichtet.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Stoldt  
Sachbearbeiterin Bauaufsicht

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt  
Greifswald  
Am Gorzberg, Haus 8  
17489 Greifswald

Bankverbindung: Landeszentralkasse M-V  
Deutsche Bundesbank Filiale Rostock  
IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02  
BIC: MARKDEF1130

Telefon: 0385 588-87702  
Telefax: 0385 588-87703  
poststelle@hgw.sbl-mv.de  
www.sbl-mv.de

## Lange, Emmely

---

**Von:** Gerstenberger-Zange, Gregor <Gregor.Gerstenberger-Zange@Stadtwerke-Neustrelitz.de>

**Gesendet:** Dienstag, 21. Februar 2023 06:39

**An:** Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** AW: Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Bereich wurde von den Landwerken kein Breitband verlegt.

Freundliche Grüße

M. Eng. Gregor Gerstenberger-Zange  
Sachgebietsleiter Vermessung

Stadtwerke Neustrelitz GmbH  
Wilhelm-Stolte-Straße 90  
17235 Neustrelitz

Tel.: 03981 474-207

Mobil: 0160 90909639

Fax.: 03981 474-256

E-Mail: [Gregor.Gerstenberger-Zange@Stadtwerke-Neustrelitz.de](mailto:Gregor.Gerstenberger-Zange@Stadtwerke-Neustrelitz.de)

Web: [www.Stadtwerke-Neustrelitz.de](http://www.Stadtwerke-Neustrelitz.de)



Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

Geschäftsführer: Frank Schmetzke, Vincent Kokert

Aufsichtsratsvorsitzender: Patrick Scholz

Sitz: Neustrelitz, Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 977

Umsatzsteuer ID: DE 146786290

# Hauptzollamt Stralsund



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

## 1. nur per E-Mail

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

BEARBEITET VON ZOS Dedow

TEL 0 38 31. 3 56 - 4003 (oder 3 56 - 0)

FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20

E-MAIL [poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de)

DE-MAIL [poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de)

DATUM 13.03.2023

BETREFF **Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow**

BEZUG Ihr Schreiben vom 20.02.2023

ANLAGEN

GZ **Z 2316 B - ....** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Entwurf Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow folgendes an:

1

Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf.

2

Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**:

Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollIVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vor-

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindung: BBk - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF1130

ÖPNV: Buslinie 1 (Dänholm)

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

sorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Böhning

# Amt Züssow

- Die Amtsvorsteherin -

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amt Züssow,  
Gemeinde Groß Kiesow  
Dorfstr. 6  
17495 Züssow

## Bürgerbüro Ziethen

Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen  
Bürgerdienste

Ihr Zeichen: 301007  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: MK  
Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Krohn  
Telefon: 038355 643-325  
Telefax: 038355 643 99  
E-Mail: m.krohn@amt-zuessow.de

Datum: 21.03.2023

### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow**

#### **Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend dem DVGW Arbeitsblatt W 405 ist unabhängig von der örtlichen Bebauung im ländlichen Bereich grundsätzlich ein Löschwasserbedarf von 48 m<sup>3</sup> Löschwasser pro Stunde für insgesamt zwei Stunden anzusetzen. Insgesamt besteht also ein Löschwasserbedarf von mind. 96 m<sup>3</sup>. Die Löschwasserentnahmestelle darf sich i.d.R. nicht weiter als 300 m vom Objekt entfernt befinden.

Die Löschwasserversorgung im oben genannten Plangebiet stellt sich wie folgt dar:

1. Es befindet sich keine geeignete Löschwasserentnahmestelle im Umkreis von 300 m.
2. Laut Ausrückeordnung des Landkreises Vorpommern-Greifswald kommt neben den Freiwilligen Feuerwehren Groß Kiesow und Sanz die Freiwillige Feuerwehr Züssow zum Einsatz. Die Feuerwehren führen auf ihren Fahrzeugen 6.150 Liter Wasser mit.

#### **Ergebnis: Die Löschwasserversorgung ist nicht abgesichert.**

Hinweis: Die Gemeinde Groß Kiesow verfügt in diesem Gebiet über keine Löschwasserentnahmestellen, der Betreiber bzw. Projektentwickler hat den Löschwasserbedarf zu decken. Ein Löschwasserbedarf von 48m<sup>3</sup> Löschwasser pro Stunde für insgesamt zwei Stunden wird als angemessen und ausreichend bewertet. Ggf. ist mehr als eine Löschwasserentnahmestelle neu zu errichten. Die Festlegungen unter Punkt 7.5 der Begründung zu o. g. B-Plan sind wie beschrieben umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Krohn  
SB Brandschutz/Gewerbe

#### **Termine nach vorheriger Vereinbarung**

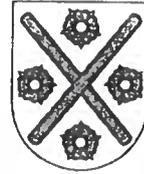
##### **Sie erreichen uns:**

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr  
E-Mail: info@amt-zuessow.de  
Internet: www.amt-zuessow.de

Amtsvorsteherin: J. Dinse  
Telefon: 038355 643-160  
E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

# Stadt Gützkow

- Die Bürgermeisterin -



über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
z. H. Frau Lange

Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

## Bürgerbüro: Gützkow

Tel.: 038355/643-0  
Fax: 038355/643-99  
E-Mail: [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de)

Fachbereich <b>Bau- und Grundstücksmanagement</b>	
Auskunft erteilt: Frau Gurr	Durchwahl: 038355 643 - 216
E-Mail: <a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a>	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
301007-lan

Unser Zeichen  
di-gu

Datum  
28.03.2023

## Beteiligung der Nachbargemeinde hier: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde über den Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ beraten.  
Belange der Stadt Gützkow werden nicht berührt.  
Bedenken, Hinweise und Anregungen bestehen seitens der Stadt Gützkow zu der kommunalen  
Planung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
J. Dinse  
Bürgermeisterin

### Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

### Hausanschrift:

BB Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

### Sprechzeiten Bürgermeisterin:

dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr  
im Rathaus in Gützkow

# Gemeinde Wrangelsburg

- Der Bürgermeister -



über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

## Bürgerbüro: Gützkow

Tel.: 038355/643-0  
Fax: 038355/643-99  
E-Mail: info@amt-zuessow.de

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
z. H. Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement	
Auskunft erteilt: Frau Gurr	Durchwahl: 038355 643 - 216
E-Mail: s.gurr@amt-zuessow.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
301007-lan

Unser Zeichen  
Ju-gu

Datum

## Beteiligung der Nachbargemeinde hier: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“

Sehr geehrte Damen und Herren,

über den Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ wurde beraten.

Belange der Gemeinde Wrangelsburg werden nicht berührt.  
Die Gemeinde Wrangelsburg hat keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zu der kommunalen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Juus  
Bürgermeister



### Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

### Hausanschrift:

Bürgerbüro Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

### Sprechzeiten Bürgermeister:

am 2. und 4. Freitag des Monats in der  
Zeit von 16.30. – 17.00 Uhr im  
Beratungsraum der Gemeinde in  
17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6  
oder nach telefonischer Absprache  
Tel. 0160/8304020

# Gemeinde Bandelin

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
z. H. Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

## Bürgerbüro: Gützkow

Tel.: 038355/643-0  
Fax: 038355/643-99  
E-Mail: [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de)

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement	
Auskunft erteilt: Frau Gurr	Durchwahl: 038355 643 - 216
E-Mail: <a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a>	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
301007-lan

Unser Zeichen  
v.be

Datum  
10.03.2023

## Beteiligung der Nachbargemeinde

hier: **Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ beraten.

Belange der Gemeinde Bandelin werden nicht berührt. Bedenken, Hinweise oder Anregungen seitens der Gemeinde Bandelin zu der kommunalen Planung werden nicht erhoben bzw. nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

J. v. Behren  
Bürgermeisterin



### Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

### Hausanschrift:

Bürgerbüro Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

### Sprechzeiten Bürgermeisterin:

jeden 1. Do. im Monat ab 18.00 Uhr  
im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B  
oder Tel.: Mo-Fr. ab 18-20 Uhr 0172/4831916  
E-Mail: [bgm.bandelin@amt-zuessow.de](mailto:bgm.bandelin@amt-zuessow.de)

# Gemeinde Gribow

- Der Bürgermeister -

über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
z. H. Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

## Bürgerbüro: Gützkow

Tel.: 038355/643-0

Fax: 038355/643-99

E-Mail: [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de)

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement	
Auskunft erteilt: Frau Gurr	Durchwahl: 038355 643 - 216
E-Mail: <a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a>	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
301007-lan

Unser Zeichen  
Pe-gu

Datum  
07.03.2023

## Beteiligung der Nachbargemeinde

Hier: **Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Gemeinde Gribow werden nicht berührt. Bedenken, Hinweise oder Anregungen seitens der Gemeinde Gribow zu der kommunalen Planung bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Peterson  
Bürgermeister

### Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

### Hausanschrift:

Bürgerbüro Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

### Sprechzeiten Bürgermeister:

von Montag bis Freitag  
09.00 bis 18.00 Uhr  
Tel. 0170/5045438

# Gemeinde Züssow

- Der Bürgermeister -

über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
z. H. Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

## Bürgerbüro: Gützkow

Tel.: 038355/643-0

Fax: 038355/643-99

E-Mail: [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de)

Fachbereich <b>Bau- und Grundstücksmanagement</b>	
Auskunft erteilt: <b>Frau Gurr</b>	Durchwahl: <b>038355 643 - 216</b>
E-Mail: <a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a>	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
301007-lan

Unser Zeichen  
Bu-gu

Datum

## Beteiligung der Nachbargemeinde hier: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“

Sehr geehrte Damen und Herren,

über den Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ wurde beraten.

Belange der Gemeinde Züssow werden nicht berührt.

Die Gemeinde Züssow hat keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zu der kommunalen Planung.

Mit freundlichen Grüßen



Buchholz  
Bürgermeister



### Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

### Hausanschrift:

Bürgerbüro Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

### Sprechzeiten Bürgermeister:

3. Dienstag im Monat  
von 17.00 bis 18.00 Uhr  
im Gemeinderaum Schulstr. 1,  
17495 Züssow

# Gemeinde Karlsburg

- Der Bürgermeister -

über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

## Bürgerbüro: Gützkow

Tel.: 038355/643-0  
Fax: 038355/643-99  
E-Mail: info@amt-zuessow.de

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
z. H. Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement	
Auskunft erteilt: Frau Gurr	Durchwahl: 038355 643 - 216
E-Mail: s.gurr@amt-zuessow.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
301007-lan

Unser Zeichen  
Ba-gu

Datum

## Beteiligung der Nachbargemeinde hier: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“

Sehr geehrte Damen und Herren,

über den Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ wurde beraten.

Belange der Gemeinde Karlsburg werden nicht berührt.

Die Gemeinde Karlsburg hat keine Anregungen, Hinweise oder Anregungen zu der kommunalen Planung.

Mit freundlichen Grüßen



M. Bartoszewski  
Bürgermeister

### Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

### Hausanschrift:

Bürgerbüro Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

### Sprechzeiten Bürgermeister:

1. und 3. Dienstag im Monat 17.00  
bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum,  
in Giesekenhäger Reihe 33,  
Lühmannsdorf  
2. und 4. Dienstag im Monat 17.00  
bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde,  
Schulstraße 27a, Karlsburg

**Amt Landhagen**  
Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **BEH/016/2023**  
Datum: **06.03.2023**

Gemeindevertretung Behrenhoff

- öffentlich

## B e s c h l u s s

**Beratungsgegenstand:**

Stellungnahme als Nachbargemeinde B-Plan Nr. 3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, gegen den B-Plan Nr. 3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow

keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.

folgende Anregungen und Hinweise vorzubringen:

**Begründung / Stellungnahme:**

In ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow dem Antrag der Solarblick GmbH stattgegeben und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Groß Kiesow" der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen. Der Planungsraum befindet sich südöstlich der Ortslage Groß Kiesow. Er beinhaltet einen Planteil. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der regionalen Bahntrassenstrecke Stralsund - Pasewalk. Mit Beschluss vom 16.01.2023 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ als Angebotsplanung Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ gemäß § 10 BauGB weitergeführt wird. Mit der Planung der Gemeinde Groß Kiesow werden keine Belange der Gemeinde Behrenhoff berührt.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

Mitglieder gesamt	9
davon anwesend	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltungen	0

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen  
war/en: *Keiner*



\_\_\_\_\_  
Mitglied der Gemeindevertretung



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien •  
Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin

**Baukonzept Neubrandenburg GmbH**  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Mail: [toeb@baukonzept-nb.de](mailto:toeb@baukonzept-nb.de)

DB AG  
DB Immobilien  
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht  
Caroline-Michaelis-Straße 5-11  
10115 Berlin  
[www.deutschebahn.com](http://www.deutschebahn.com)

Christian Zielzki  
Telefon: 030 297 57274  
E-Mail: [christian.zielzki@deutschebahn.com](mailto:christian.zielzki@deutschebahn.com)  
**DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com**

Organisationskürzel: CR.R O42 Zi  
**Aktenzeichen: TÖB-MV-23-153342**

23.03.2023

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum:

## **Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtststellungnahme zum oben genannten Verfahren.

### 1. Immobilienrechtliche Belange

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Grundstücke der DB AG mit einbezogen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es sich bei den angrenzenden Flächen der DB Netz AG um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen handelt, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen.

Wir verweisen auf die Sorgfaltspflicht des Bauherrn und auf die Verkehrssicherungspflicht (§§ 823 ff. BGB) des Grundstückseigentümers.

### 2. Infrastrukturelle Belange

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen führen können.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder dem Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Ggf. Bestehende Zugänge zu den Bahnbetriebsanlagen sind für die Instandhaltungs- und Entstörungsdienste der Unternehmen der DB AG uneingeschränkt zu gewährleisten.

Flucht- bzw. Rettungswege sind freizuhalten, um die Sicherheitspflichten nach § 4 AEG erfüllen zu können.

...

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB: 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Werner Gatzler

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Dr. Levin Holle  
Berthold Huber  
Dr. Daniela Gerd tom Markotten  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta  
Evelyn Palla  
Dr. Michael Peterson  
Martin Seiler

**Unser Anliegen:**





Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen.

Es wird hiermit auf § 64 EBO hingewiesen, wonach es verboten ist, Bahnanlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, Sicherungseinrichtungen unerlaubt zu öffnen oder andere betriebsstörende sowie betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs entstehen können.

Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.

Kabel der DB AG dürfen durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt und nicht beschädigt werden. Auf Strafbarkeit nach StGB §§ 315, 316 b) und 317 bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Kabeln wird ausdrücklich hingewiesen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, welche aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb des geplanten Vorhabens abgeleitet werden können und sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahn auswirken, kann sich eine Haftung des Bauherrn ergeben.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter des Teams Baurecht, Herrn Christian Zielzki.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien, Region Ost

i.V. **Dennis  
Trobisch**  
Digital unterschrieben  
von Dennis Trobisch  
Datum: 2023.03.24  
11:47:20 +01'00'

i.A.   
Digital unterschrieben  
von Christian Zielzki  
Datum: 2023.03.23  
15:57:34 +01'00'